

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG, Berlin

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

0. Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe C3B:

Haftgrund schnell



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung
Handelsname: siehe Punkt 0

1.2 Verwendung der Zubereitung: Werk trockenmörtel - Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Franklinstr. 14
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-10587 Berlin
Telefon: 030/33033790
Telefax: 030/3309979-18
e-Mail: info@sakret.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030/30686790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Für den Menschen: (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):
Kann bei empfindlichen Personen bei direkten und längerem Kontakt Hautreizungen verursachen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.2 Für die Umwelt:
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

2.3 Für Werkstoffe: Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Wässrige Dispersion eines mit inerten Füllstoffen gefüllten Styrol-Butadien-Copolymeren.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

3.2.3 CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
---------------	-------------	--------	---------	--------	---------

-

3.2.4 Zusätzliche Hinweise: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15,
Wortlaut der R-Sätze Punkt 16-



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Brandgasen, Zersetzungsprodukten oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen. Durchtränkte Kleidung entfernen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; auch unter den Augenlidern. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung
- 4.6.1 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich: n.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignete Löschmittel für den nach Verdunsten des Wasser übrigen Produktrest sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können nach Verdunsten des Wassers Kohlenstoffoxide entstehen
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.5 Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen. Größere Mengen dispersionshaltiger Abwässer auffangen und geeignetem Klärbecken zuführen.



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Den Behälter fest verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Lagerung muß kühl und frostfrei erfolgen. Behälter nicht offen stehen lassen. Es sollten keine Behälter aus Aluminium, Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen verwendet werden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im Originalbehälter lagern.

7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 12; Nicht brandgefährlicher flüssiger Stoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz gemäß den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ist zu sorgen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: n.v.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.3.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3.1.1 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder beim Versprühen ist Atemschutz erforderlich.

8.3.1.2 Handschutz: Bei häufigem oder längerem Kontakt produktundurchlässige Handschuhe verwenden. Tragezeitbegrenzung beachten

8.3.1.3 Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

8.3.1.4 Körperschutz: Bei Gefahr vom Verspritzen größerer Mengen wasserdichte Schutzkleidung tragen.

8.3.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: zähflüssig 9.1.2 Farbe: siehe Etikett 9.1.3 Geruch: Charakteristisch; schwach

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- 9.2.1 pH-Wert, unverdünnt: bei 20°C ca.8
 - 9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich (°C): ca. 100°C bei 1023 mbar (Wasser), Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.a.
 - 9.2.3 Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel
 - 9.2.4 Entzündlichkeit (EG A10/A13): nein
 - 9.2.5 Zündtemperatur (°C): n.v.
 - 9.2.6 Selbstentzündlichkeit (EG A16): nein
 - 9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften: nein.
 - 9.2.8 Explosionsgefahr: nein
 - 9.2.9 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.
 - 9.2.10 Dampfdruck: bei 20°C ca. 23 hPa (Wasser)
 - 9.2.11 Dichte (g/ml): bei 20°C ca. 1,35
 - 9.2.12 Löslichkeit (in Wasser): mischbar
 - 9.2.13 Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser: n.v.
 - 9.2.14 Viskosität: bei 20°C ca. 2000 mPa·s
 - 9.2.15 Lösemitteltrennprüfung: n.v.
 - 9.2.16 Lösemittelgehalt(Gew.%): n.a.
- 9.3 Sonstige Angaben
- 9.3.1 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
 - 9.3.2 Dampfdichte (Luft = 1): n.v.
 - 9.3.3 Verdunstungszahl: n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): Gering
Sensibilisierung: nein.

11.1.2 Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v..
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Bei sachgerechtem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung haben sich nach unseren langjährigen Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Hinweise auf gesundheitliche Schädigungen ergeben.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: n.v.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Mobilität: n.v.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

das Material ist durch Adsorption an den Belebtschlamm weitgehend aus der wässrigen Phase eliminierbar. Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität der Belebtschlämme zu erwarten.

12.4 Bioakkumulationspotential: n.v.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: n.v.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie:

12.6.1 CSB-Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB₅-Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste

- 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr. 08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farbe oder Lack enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Die Dispersion und dispersionshaltige Abwässer dürfen nicht direkt in Gewässer und Kanalisation entsorgt werden. Sie sind in geeigneten Koagulations- und Kläranlagen aufzubereiten. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

- 13.2.1 Empfehlung Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.

- 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. **Transportvorschriften:** Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach GefStoffV/EG-Richtlinien:
Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Nein. Sind Ausnahmen anwendbar: -
Gefahrenbezeichnung(en): n.a. Gefahrensymbol(e):
Bestandteil(e):
R-Sätze:
S-Sätze:
Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnungen: -

- 15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an öffentliche Verwendung.
- 15.1.2 VOC-Gehalt (EU): Verbundwerkstoffe unterliegen nicht der ChemVOCFarbVo und müssen deshalb auch nicht mit dem VOC-Gehalt gekennzeichnet werden
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG/JArbSchG beachten: Nein.
- 15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.
- 15.2.3 Störfallverordnung beachten: nein.
- 15.2.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%
- 15.2.5 Wassergefährdungsklasse: 1(Einstufung nach VwVwS.)
- 15.2.6 Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept)
- 15.2.7 Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Nein.
- 15.2.8 Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Nein.

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG, Berlin

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II



Für Produkt: **Produkte der SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG – Produktgruppe 8.3**

Version: 2009/1

überarbeitet am: 25.05.09

Datum: 17.12.2009

15.2.9 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

15.2.10 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.2.11 Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung: Nein.

15.2.12 Sonstige zu beachtende Vorschriften: Keine.

15.2.13 VOC-Gehalt (CH): 19 g/l

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar: n.a.

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar